

Arbeitshilfe Klassenfahrtsplanung

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Planung und Durchführung von Klassenfahrten ist der Erlass 14-12 Nr. 2 der BASS: <https://bass.schul-welt.de/288.htm> Zitate aus dem Erlass sind als solche formatiert.

Die hier aufgelistete Arbeitshilfe gibt den Erlass nur in Auszügen wieder und reduziert ihn schon auf die Bedingungen der GGS Niederkassel.

Auswahl des Klassenfahrtsziel (🕒 in Klasse 1 oder 2)

Spätestens zu Beginn des zweiten Halbjahres in Klasse 2 sollte das Klassenfahrtsziel ausgewählt werden.

Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel (Landesmittel zuzüglich Drittmittel) in eigener Verantwortung.

Wichtig ist also, dass die Höhe der zur Verfügung stehenden Reisekostenmittel beachtet wird. Die Klassenfahrtskosten für Lehrkräfte können nicht auf die Eltern umgelegt werden müssen aus dem Reisekosten-Topf bestritten werden. Die aktuelle Höhe der Fördermittel kann bei der Schulleitung erfragt werden. Für das Jahr 2023 standen rund 840€ zur Verfügung.

Beschluss über Klassenfahrtsziel (🕒 in Klasse 1 oder 2)

Die **Klassenpflegschaft** [...] entscheidet [...] über Ziel, Programm und Dauer auf der Grundlage eines Vorschlags der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers [...] unter Beachtung des Fahrtenprogramms. Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist die Entscheidung in geheimer Abstimmung zu treffen.

Die Entscheidung über das Ziel der Klassenfahrten in Klasse 4 muss als zwingend durch die Klassenpflegschaft in geheimer Wahl getroffen werden. Vorher dürfen keinesfalls vertragliche Verpflichtungen mit Anbietern eingegangen werden- auch keine Reservierungen.

Die Erfahrung zeigt, dass es sich empfiehlt spätestens zum 2. Halbjahr von Klasse 2 eine Entscheidung herbeizuführen, damit eine rechtzeitig Buchung des Ziels erfolgen kann.

Die Wahlunterlagen müssen gemeinsam mit der Einladung zur Sitzung und dem Protokoll im Sekretariat abgegeben werden.

verbindliche Buchung von Bus und Unterkunft (🕒 nach Genehmigung)

Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen **werden im Namen der Schule** und nicht im eigenen Namen der Lehrerin oder des Lehrers oder im Namen der Eltern **abgeschlossen**.

Bitte spricht eine Buchung daher immer mit der Schulleitung ab. Vertragspartner ist niemals eine einzelne Kollegin, sondern immer die Schule (vertreten durch die Schulleitung).

Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist vor Vertragsabschluss von allen Eltern eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung einzuholen, dass sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen. Dabei ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Eine entsprechender Vordruck für die Eltern ist in der Cloud abgelegt und kann an die Erfordernisse der Fahrt angepasst werden. Erst nachdem die Erklärung von allen Eltern unterschrieben wurde kann eine verbindliche Buchung erfolgen!

<https://cloud.ggs-ndk.de/f/121567>

Es empfiehlt sich, das Einverständnis direkt im Anschluss an die Sitzung der Klassenpflegschaft einzuholen - nachdem die Klassenfahrt durch die Schulleitung genehmigt wurde. Die unterschriebenen Einverständniserklärungen sollen im Sekretariat abgegeben werden.

Genehmigung der Klassenfahrt (🕒 in Klasse 1 oder 2)

Die Genehmigung der Schulfahrten als Schulveranstaltung erteilt die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund eines rechtzeitig vor Beginn zu stellenden Antrags. Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird, ob das von der Schulkonferenz vorgegebene Fahrtenprogramm beachtet wird und ob die Finanzierung gesichert ist.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt für die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer die Dienstreise oder den Dienstgang. Dies gilt gleichfalls für die Teilnahme weiterer Begleitpersonen. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.

Soweit nicht gewährleistet ist, dass Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, darf die Dienstreise nicht genehmigt werden.

Für die Genehmigung der Schulfahrt steht ebenfalls in der Cloud ein Antragsformular zur Verfügung.

<https://cloud.ggs-ndk.de/index.php/f/660540>

Nutzung von Fördermitteln (🕒 in Klasse 3)

Für die Klassenfahrt können oft Fördermittel genutzt werden, um beispielsweise die Buskosten teilweise erstattet zu bekommen. Ein solches Förderprogramm ist das Programm Heimat-Touren der NRW-Stiftung.

Hier sollte rechtzeitig vor der Klassenfahrt geprüft werden, bis zu welcher Frist Förderanträge gestellt sein müssen.

<https://www.nrw-stiftung.de/entdecken/heimat-touren-nrw.html>

Mitnahme von Schulbegleitungen (🕒 in Klasse 3)

Grundsätzlich können Schulbegleiter:innen auch Klassenfahrten begleiten. Die Begleitung muss mit ausreichend Vorlauf durch die Eltern beim Jugendamt beantragt werden. Erst nach einer Zusage des Jugendamtes- auch bezüglich der Kostenübernahme- kann fest mit der Mitnahme geplant werden.

Teilnahmepflicht Kinder

Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband [...] durchgeführt. Gemäß [§ 43 Abs. 1 SchulG](#) sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Auf Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen ist bei der Gestaltung Rücksicht zu nehmen, damit auch für sie die Teilnahme möglich und zumutbar ist. In besonderen Ausnahmefällen ist gemäß [§ 43 Abs. 4 SchulG](#) eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Befreiung erteilt, wenn die Eltern auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben.

Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses. Ist dies nicht möglich, werden ihnen unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt.

Klassenfahrtkosten Lehrer:innen (🕒 vor Abfahrt bzw. nach Rückkehr)

Die Kosten einer Klassenfahrt dürfen nicht auf die teilnehmenden Kinder umgelegt werden. Die Kosten für Bustransfer (abzüglich Fördermittel) und Unterbringung (sofern keine Freiplätze angeboten werden) müssen durch alle begleitenden Lehrkräfte ebenfalls in Vorkasse bezahlt werden.

Für die Erstattung dieser Kosten stehen jedoch Mittel zur Verfügung. Für die Erstattung der Reisekosten steht ein Vordruck zur Verfügung, der nach der Durchführung bei der Schulleitung ausgefüllt eingereicht werden kann. Die Erstattung erfolgt durch das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis direkt auf das Konto der Lehrkraft.

<https://cloud.ggs-ndk.de/index.php/f/660537>

Bezahlung Klassenfahrt durch Eltern (🕒 Ende Klasse 3)

Spätestens zum zweiten Elternabend in Klasse 3 sollten die Eltern über die Höhe der Klassenfahrtkosten informiert werden. Der einzusammelnde Betrag muss so hoch gewählt sein, dass die Kosten in jedem Fall beglichen werden können. Fördergelder dürfen nur dann berücksichtigt werden, wenn eine definitive Förderzusage vorliegt.

Den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ist durch eine frühzeitige Planung Gelegenheit zu geben, die voraussichtlich entstehenden Kosten anzusparen.

Mindestens 6 Wochen vor Beginn der Klassenfahrt (ohne Ferienzeiten) sollten die Eltern aufgefordert werden, die gesamten Klassenfahrtskosten auf das Konto der Schule einzuzahlen. Dazu muss das Klassenfahrtskonto der Schule als Zahlungsziel verwendet werden. In der Cloud steht eine Vorlage für einen entsprechenden Elternbrief zur Verfügung.

<https://cloud.ggs-ndk.de/index.php/f/121747>

Die Zahlungsfrist sollte 14 Tage vor Abfahrt liegen, so dass ausreichend Zeit besteht, säumige Eltern anzumahnen.

Eltern sollten aktiv auf die bereitstehende Fördergelder hingewiesen werden (z.B. Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket).

Schülerbogen und Packliste (🕒 Ende Klasse 3)

Gemeinsam mit der Aufforderung zur Zahlung erhalten die Eltern einen Schülerbogen, den sie ausgefüllt an die Schule zurückgeben müssen. Hier werden Allergien, Krankheiten etc. erfasst.

Zudem erhalten die Eltern eine Packliste. Auch diese ist in obiger Vorlage bereits enthalten.

Klassenfahrtsabrechnung (🕒 nach Ende Klassenfahrt)

Nach Beendigung der Klassenfahrts begleicht die Schulleitung alle anfallenden Rechnungen. Sollten aus dem eingesammelten Geld weitere Positionen finanziert werden (z.B. Getränke oder weitere Museumseintritte), dann müssen entsprechende Belege im Original bei der Schulleitung eingereicht werden.

Auf Grundlage der Rechnungen und Belege erstellt die Schule eine Klassenfahrtsabrechnung, die dann den Vorsitzenden der Klassenpflegschaft zur Kenntnisnahme vorgelegt wird. Gemeinsam mit der Klassenleitung entscheidet dann die Klassenpflegschaft, was mit den Überschüssen geschehen soll.